

## Anmeldung zum Ostblock-Fahrzeugtreffen als aktiver Teilnehmer ohne Ostfahrzeug

(Bitte alle Felder ausfüllen)

<b>Name, Vorname:</b> Name, Firstname:	<input type="text"/>		
<b>Straße, Hausnummer:</b> Street, House Number:	<input type="text"/>		
<b>PLZ, Wohnort:</b> Postal Code, Place of Residence:	<input type="text"/>		
<b>Mobiltelefon Nr.:</b> Mobile Nr.:	<input type="text"/>	<b>Nationalität:</b> Nationality	<input type="text"/>
<b>Anreisetag:</b> Day of Arrival:	<input type="text"/>	<b>Unterschrift:</b> Signature	<input type="text"/>

### Datenschutz

Laut Datenschutzgesetz versichern wir, Verein der Freunde und Förderer des technischen Museums Flugplatz Pütznitz e.V., dass die gesammelten Angaben vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Teilnahmebedingungen zum Ostblock-Fahrzeugtreffen als aktiver Teilnehmer ohne Ost-Fahrzeug

1. Als aktiver Teilnehmer ohne Ost-Fahrzeug im Sinne unserer Teilnahmebedingungen gilt derjenige, der für die Dauer des Internationalen Ostblock-Fahrzeugtreffens die Möglichkeit in Anspruch nimmt, sich in dieser Zeit durchgehend auf dem Veranstaltungsgelände aufzuhalten, sich mit einem "Camp" auf dem vom Veranstalter dazu zugewiesenen Platz niederzulassen und alle Leistungen wie aktive Teilnehmer mit Ost-Fahrzeug zu nutzen, solange ein entsprechender Platz auf der Veranstaltungsfäche vorhanden ist.
2. Ein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Der Technikverein Pütnitz e.V. behält sich vor aus technischen oder sicherheitsrelevanten Situationen den Teilnehmerkreis zu begrenzen.
3. Das Internationale Ostblock-Fahrzeugtreffen findet jährlich am ersten durchgehenden Juli Wochenende beim Technik-Museum in Pütnitz statt.
4. Anmeldeschluss ist Samstag, 18:00 Uhr!
5. Das Niederlassen im "Camp" ist nur nach vorheriger Abgabe der Anmeldeunterlagen beim Veranstalter erlaubt.
6. Die Grenzen des Veranstaltungsgeländes sind im beigefügten Lageplan ersichtlich. Ein Aufenthalt außerhalb der Grenzen des Veranstaltungsgeländes ist generell verboten! Die Nutzung der Zufahrtsstraße mit Kraftfahrzeugen ist lediglich für die An- und Abreise gestattet.
7. Das Anbringen von Absperrungen jeglicher Art zur "Sicherung" eines bestimmten Platzes auf dem Veranstaltungsgelände als "Camp" ist verboten.
8. Das Abstellen von Equipment jeglicher Art vor der eigentlichen Anreise zur Veranstaltung und zwischenzeitliche Abreise bis zur Hauptveranstaltung ist nicht zugelassen.
9. In der Zeit von Freitag bis Sonntag jeweils 10.00 Uhr - 18.00 Uhr bewegen sich Besucher des Museums und der Veranstaltung neben den aktiven Teilnehmern auf dem Veranstaltungsgelände.
10. Ein Verbleib auf der Veranstaltungsfäche außerhalb dieser Zeiten ist lediglich aktiven Teilnehmern gestattet, die sich auf Verlangen des Veranstalters mit dem bei der Anmeldung empfangenen entsprechenden Armband und dem dazugehörigen Teilnehmerschein zu legitimieren haben.
11. Aktive Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihr persönlicher Besuch das Veranstaltungsgelände außerhalb der o.g. Zeiten verlässt!
12. Vom Veranstalter installierte Absperrungen sind zu respektieren und aufgestellten Hinweis- und Verkehrszeichen sowie den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Der Aufenthalt im Bereich des Flugfeldes und der Fahrstrecke der Shuttle-Busse ist für die gesamte Dauer der Veranstaltung strengstens verboten!
14. Aktiven Teilnehmern ohne Ost-Fahrzeug ist das Bewegen von Kraftfahrzeugen nur zum Zweck der An- oder Abreise erlaubt. Das Führen von Kraftfahrzeugen auf der Veranstaltungsfäche ist nur Personen gestattet, die dafür eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und nicht unter Einwirkung von Alkohol oder anderer die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel stehen. Dabei beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit lediglich Schrittgeschwindigkeit!
15. Das Abstellen von Fahrzeugen hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass andere Fahrzeuge dadurch nicht behindert werden und insbesondere Rettungs- und Versorgungswege sowie Veranstaltungsfächen nicht blockiert werden!
16. Das Einschalten von Sondersignalen an historischen Einsatzfahrzeugen darf wegen der Verwechslungsgefahr mit tatsächlich im Einsatz befindlichen Rettungsfahrzeugen nur im Rahmen von stationären oder vom Veranstalter organisierten Vorführungen erfolgen und sollte auf ein Minimum reduziert werden!
17. Das Zeigen von Deko-Waffen ist nur im Rahmen einer historischen Darstellung während der Parade oder beim Präsentieren des Fahrzeugs erlaubt. Das Zeigen und Benutzen anderer Waffen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind strengstens verboten!
18. Die Feuerstellen sind nie unbeaufsichtigt zu lassen!  
In Waldflächen sind das Grillen und offene Feuerstellen verboten
19. Alle vermeidbaren Lärmbelästigungen durch Musikanlagen, Motoren von Fahrzeugen und Aggregaten oder ähnliche Einrichtungen in der Zeit von 01:00 Uhr - 07:00 Uhr zu unterlassen.
20. Dazu gehören aber auch die lautstarken "künstlerischen" Darbietungen von Solisten und Gesangsgruppen, insbesondere nach umfangreichem Alkoholgenuß.
21. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt Leinenpflicht für Hunde! Hinterlassenschaften sind sofort zu beseitigen.
22. Für die umweltgerechte Entsorgung des entstehenden Mülls stehen ausreichend Müllbehälter auf der Veranstaltungsfäche zur Verfügung.
23. Auf dem Veranstaltungsgelände stehen ausreichend Mobiltoiletten zu Verfügung, die während der Veranstaltung mehrmals gereinigt werden. Jeder Nutzer hat diese ordentlich zu hinterlassen.
24. Alle Händleraktivitäten während des Ostblock-Fahrzeugtreffens sind im Vorfeld der Veranstaltung vom Veranstalter zu genehmigen und dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen stattfinden.
25. Bitte beachtet, dass das Veranstaltungsgelände des Ostblock-Fahrzeugtreffens kein Campingplatz im klassischen Sinn ist, es somit auch keine Möglichkeit für Stromanschlüsse, fließendes Wasser oder fest installierte Sanitäreinrichtungen gibt.
26. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen den Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen bestehen nur bei Pflichtverletzung durch diese.
27. Trotz aller Freiheiten und Möglichkeiten auf dem Veranstaltungsgelände befinden wir uns nicht im rechtsfreien Raum. Möge sich also jeder so bewegen, dass andere dadurch nicht behindert, gestört oder gar verletzt werden!

**Verhalten im Brand- oder Evakuierungsfall**  
**Fahrzeuge sind im Brand- oder Evakuierungsfall stehen zu lassen. Im Brand- oder Evakuierungsfall ist den Anweisungen der Vereinsmitglieder und Einsatzkräfte unbedingt Folge zu leisten. Es ist umgehend einer der Sammelplätze aufzusuchen, vorrangig der am Flugfeld.**

**Bei Verstößen gegen die o.g. Regeln erfolgt gegebenenfalls ein Platzverweis. Helft uns, dass auch dieses Internationale Ostblock-Fahrzeugtreffen zu einem Event mit ausschließlich positiven Eindrücken und Erlebnissen wird!**

Wir wünschen Euch dazu viel Spaß, viel Erfolg und stehen Euch für die Dauer der Veranstaltung mit allen unseren Kräften zur Verfügung!  
Euer Technikverein Pütnitz e.V.